



Mechtild Gödde / Waltraud Wartner

Begleiteter Umgang in Europa – Auf dem Wege der Vernetzung

Der Wille zur Einheit und die Bedeutsamkeit nationaler Eigenheiten – Ein Erfahrungsbericht

Der Begleitete Umgang hat bei uns mit der Kindschaftsrechtsreform einen großen Aufschwung erlebt. Der Beitrag zeigt aber, dass wir im europäischen Vergleich auf diesem Gebiet noch „Frischlinge“ sind. Dennoch beteiligt sich Deutschland bereits aktiv an der Erarbeitung gemeinsamer europäischer Standards. Die Autorinnen zeichnen die (Fort-)Schritte auf dem Wege dazu nach.

Paris, Juni 2001: Improvisierte erste Kontakte

In einem ehrwürdigen Karmeliterinnen-Kloster im vornehmen 16. Arrondissement lädt der französische „Verband der Treffpunkte für die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Kindern und Eltern“ (Fédération Française des Espaces Rencontre pour le Maintien des Relations Enfants-Parents) zum Austausch auf europäischer Ebene ein: „L'identité de nos services/The identity of our services“ lautet das Thema der Tagung. Insgesamt sieben europäische Länder sind vertreten: Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Italien, die Schweiz und Spanien. Die Gruppe ist interdisziplinär zusammengesetzt:

- Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen den Begleiteten Umgang aus ihrer *psycho-sozialen Praxis* in der Rolle als Umgangsbegleiter/innen und Berater/innen. Als neutrale „dritte“ Personen sorgen sie in extrem konflikthaften Trennungs-

und Scheidungsfällen dafür, dass die Kinder einen oder beide Elternteile in geschützter Umgebung treffen können.

- Andere wiederum, meistens *Vertreter/innen juristischer Grundprofessionen*, engagieren sich schwerpunktmäßig für die Organisation und den Aufbau von Umgangszentren.
- Als dritte Berufsgruppe sind *Sozialwissenschaftler/innen* vertreten, die mit einem praxisnahen Ansatz die Entwicklung und Vernetzung der Zentren begleiten und fördern.

Die meisten Teilnehmer/innen sind in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder und Vorsitzende nationaler Dachverbände für Begleiteten Umgang anwesend.

Entdeckung der Eigenheiten

Entgegen den optimistischen Erwartungen der Gastgeber und trotz der starken Vertretung französischsprachiger Länder, lässt sich eine gemeinsame „Konferenzsprache“ nicht ausmachen. Die durch eine improvisierte Übersetzung verlangsamte Zeit des gegenseitigen Kennenlernens erweist sich jedoch als profitabel. Jeder bemüht sich um eine einfache und knappe Darstellung der eigenen Tätigkeit und des dahinter stehenden Denkmodells. Deutlich wird, dass sich zwei unterschiedliche Entwicklungslinien gegenüberstehen, die sich

zum Teil auf unterschiedliche nationale Rechtstraditionen zurückführen lassen:

- *Frankreich* und die französischsprachigen Landesteile Belgiens und der Schweiz sowie zum Teil auch Spanien praktizieren ein relativ vereinheitlichtes Modell, das auf ein in Frankreich entwickeltes Schulungskonzept zurückgreift. Die Umgangsbegleitung wird meistens von Professionellen durchgeführt und als Gruppenbetreuung organisiert, innerhalb derer auch direkt therapeutisch interveniert wird. Der Rahmen wird sehr häufig durch einen gerichtlichen Überweisungsauftrag definiert, wobei die Einrichtungen ihre Autonomie gegenüber der juristischen Intervention betonen.
- In *England* bietet der nationale Dachverband NACCC Organisationshilfen und konzeptuelle Orientierung für ein gut ausgebautes Netz von unterschiedlichen „contact centers“. Viele von ihnen sind im Umfeld kirchlicher und anderer gemeinnütziger Einrichtungen entstanden und werden überwiegend mit Hilfe privater Spendengelder finanziert. In den meisten dieser Zentren arbeiten ehrenamtliche und speziell für diese Aufgabe geschulte Helfer/innen, die die Familien in der Gruppe betreuen, jedoch keine psychologische Begleitung leisten. Überweisungen erfolgen vielfach auch auf Anregung von Anwälten und unabhängig von gerichtlichen Verfahren.

Deutschland, in dieser Runde relativ „jung“, da bei uns der Begleitete Umgang mit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 erst vergleichsweise spät gesetzlich verankert wurde, lässt sich weder der einen noch der anderen Tradition klar zuordnen. Mit dem französischen Ansatz verbindet uns die kritische Nähe zum geschriebenen Recht und der Anspruch an Professionalität bei der Intervention. Die englische Sichtweise korrespondiert mit unseren Anliegen durch den hohen Grad an Strukturiertheit und Differenziertheit des nationalen Dachverbands (NACCC), in dem unterschiedlichste Einrichtungen ihren Platz finden und der die Entwicklung ihrer Fachlichkeit gezielt unterstützt.

Gemeinsamkeiten: Plädoyer für einen europäischen Weg

Neben den „Eigenheiten“ wurden in Paris aber auch viele Gemeinsamkeiten deutlich.

Die Autorinnen vertreten die Bundesarbeitsgemeinschaft „Begleiteter Umgang“

M. Gödde ist Diplom-Psychologin und freiberuflich tätig als psychologische Sachverständige, Mediatorin und Familientherapeutin in Landsberg am Lech.

W. Wartner arbeitet als Pädagogin und Familientherapeutin beim Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., München.

- In allen vertretenen Ländern ist die finanzielle Situation der Einrichtungen, die Begleiteten Umgang durchführen, vergleichsweise prekär. Allorten ist jedoch eine steigende bzw. gleich bleibend hohe Nachfrage vor allem durch die Gerichte zu verzeichnen.
- Damit verbunden wird die Frage gestellt, in welcher Form und für welche Familien die Intervention des Begleiteten Umgangs sinnvoll und erfolgversprechend ist. Entsprechender Forschungsbedarf wird von allen Seiten angemeldet.
- In diesem Zusammenhang ist gerade die vergleichende Auswertung der unterschiedlichsten Interventionsansätze und ihre Systematisierung (z.B. in europäischen Standards oder Praxisleitfäden) von großem Interesse.
- Und schließlich wird der Bedarf nach europäischen Rahmenrichtlinien für den Begleiteten Umgang in den häufiger werdenden Fällen artikuliert, in denen die Umgangsbegleitung grenzübergreifend erfolgt und/oder Kinder mit bikulturellem Hintergrund betroffen sind.

Im Ergebnis dieses ersten Treffens beschließt die Gruppe, die gemeinsame Arbeit fortzusetzen, um die unterschiedlichen nationalen Erfahrungen längerfristig systematisch auszuwerten und auf der europäischen Ebene zu einer gemeinsamen Interessenvertretung zu gelangen. Spanien greift das von Frankreich eingeführte Prinzip auf und bietet an, das Folgetreffen zu organisieren und auszurichten.

Salamanca, Oktober 2002 und Brüssel, Mai 2003: Erarbeitung einer europäischen Charta

Der angestrebte Prozess der Europäisierung wird mit der Tagung im spanischen Salamanca 2002 eingeleitet und schon sieben Monate später in Brüssel fortgesetzt. Seit Brüssel erfolgt die Teilnahme der deutschen Delegation im Auftrag der „Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V.“ (BAGBU).

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Grundsatzpapiers steht im Mittelpunkt der Verhandlungen in dieser Konsolidierungsphase, während der Austausch über die Entwicklungen in den einzelnen Ländern und deren Hintergründe intensiv am Rande gepflegt wird. Stärker

noch als bei nationalen Tagungen tragen diese Gespräche, bei denen immer wieder Sprachprobleme überwunden werden müssen, dazu bei, dass das gegenseitige Verständnis wächst und Blockaden in den offiziellen Verhandlungen überwunden werden können.

So entsteht im Ergebnis der beiden Tagungen der Entwurf für eine „Europäische Charta der Treffpunkte für die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Kindern und Eltern“¹, mit der es gelingt, eine gemeinsame Haltung zu definieren:

- Zum verbindlichen *rechtlichen Bezugsrahmen* werden die Gesetzestexte und gesetzliche Vorschriften in den jeweiligen Ländern erklärt sowie die Europarat-Konvention „Übereinkommen über den Umgang mit Kindern“ und die UN-Kinderrechtskonvention.
- Aus *psychologischer Sicht* wird die Umgangseinrichtung definiert als der Ort, an dem eine durch besondere Umstände belastete Eltern-Kind-Beziehung aufrechterhalten, eingeleitet oder wieder aufgenommen werden kann. Die zeitlich begrenzte Übergangsmaßnahme erlaubt darüber hinaus den Kindern und weiteren Beteiligten, ihren Platz im familiengeschichtlichen Zusammenhang zu verorten.
- In einer *kindzentrierten Perspektive* steht die physische und emotionale Sicherheit des Kindes im Vordergrund.

Die französische Originalfassung sowie die deutsche Übersetzung der Charta können im Internet unter www.begleiteter-umgang.de/ abgerufen werden.

Genf, Januar 2004 und Biarritz, Mai 2004: Das europäische Netzwerk auf der Suche nach einer verbindlichen Form

Die nächste Verhandlungsrunde wird von der „Fédération de la Suisse Romande“ ausgerichtet und findet im Januar 2004 im Internationalen Arbeitsamt in Genf statt.

Seit Salamanca ist der Kreis der Teilnehmerländer durch die Aufnahme Ungarns nach Osten erweitert, danach fand keine Veränderung mehr statt. Die Selbstbeschränkung auf diese Runde bewährt sich ebenso wie die hohe Kontinuität bei der personellen Besetzung der

Delegationen. Gleichermaßen gestützt auf strukturierte und improvisierte Kommunikationsstrukturen ist das Ergebnis der Arbeitstagung entsprechend produktiv:

- Die *europäische Charta*, bei der in einer letzten Diskussionsrunde Rückmeldungen aus den nationalen Verbänden der Teilnehmerländer einfließen, kann *verabschiedet* werden.
- Der *Entwurf der Gruppe zu Forschungsvorhaben* wird in einem Arbeitspapier festgehalten, das eine in Brüssel begonnene und per E-Mail fortgesetzte Diskussion zusammenfasst.
- Die *Erarbeitung einer Satzung* für eine *Europäische Konföderation der Umgangszentren* wird als vordringliche Aufgabe für das nächste Treffen definiert. Die gemeinsamen Zielsetzungen werden formuliert und Frankreich erklärt seine Bereitschaft, einen konkretisierten Satzungsentwurf zu erstellen, der möglichst bald verabschiedet werden soll.

Damit ist ein ehrgeiziges Programm für das bereits vier Monate später stattfindende Treffen in Biarritz entworfen.

Nationale Eigenheiten: Die Rolle des Rechts

In Biarritz scheiden sich die Nationen jedoch an der Frage, inwieweit eine Formalisierung der geplanten europäischen Konföderation zum jetzigen Zeitpunkt wünschenswert und notwendig ist.

England plädiert für eine „leichte Struktur“, mit einem ausführenden Vorstandsgremium und einem beratenden und beschließenden Organ, das durch Kommissionen mit definierten Arbeitsaufträgen ergänzt wird. Damit soll der Verwaltungsaufwand und auch eine entsprechende finanzielle Belastung für die einzelnen nationalen Dachverbände möglichst gering gehalten werden. Deren Stärkung soll vorrangiges Ziel der Konföderation sein, und nicht umgekehrt.

Frankreich verteidigt seinen Satzungsentwurf, der komplexe und hierarchisierte Strukturen vorsieht, mit denen zwischen Gremien mit Entscheidungsmacht und ausführenden und beratenden Organen unterschieden wird. In Letzteren sind Experten vertreten, die ausdrücklich nicht Vertreter nationaler Dachverbände sein sollen. Auf diese Weise werde die Ausbildung einer „europäischen Identität“ gefördert, die nationalstaatliche Denkweisen überwindet.

Erschwert werden die Verhandlungen dadurch, dass die französische Position eine formal-rechtliche Verankerung der Statuten erfordert, damit diese gültig sind. Dafür gibt es aber noch kein entsprechendes europäisches Gesetz, sodass nur die Bezugnahme auf eine nationale Gesetzgebung, im vorliegenden Fall die französische, als Lösungsweg erscheint und damit der Einigung stiftende Gedanke einer europäischen Sichtweise nicht umgesetzt werden kann.

Derzeit konzentrieren sich die Hoffnungen auf die vermittelnde Position unserer deutschen Delegation. Wir plädieren für ein gestuftes Verfahren, das in einem ersten Schritt einen pragmatisch ausgerichteten und möglichst einfach strukturierten Zusammenschluss vorsieht. Eines der Ziele dieses Zusammenschlusses soll seine schrittweise Institutionalisierung sein, die idealiter in Anlehnung an zukünftige europäische Richtlinien

erfolgen kann. Wir werten es als Vertrauensbeweis, dass uns das Mandat für eine Interimspräsidentschaft erteilt wurde. Es beinhaltet den Auftrag, die Fortsetzung der Diskussion über eine Satzung für die geplante europäische Konföderation zu gewährleisten. Diese erfolgt mit Hilfe des mittlerweile gut etablierten Austauschs via E-Mail und über ein eigenes Diskussionsforum im Internet. Die nächste Arbeitstagung ist für Januar 2005 geplant und wird in Budapest stattfinden.

Fazit

Der Aufbau eines „Europa des Begleiteten Umgangs“ ist mit wertvollen und besonderen Erfahrungen verbunden. Der Blick auf die eigene Identität in der Auseinandersetzung mit den europäischen Nachbarn führt dazu, dass Gemeinsamkeiten deutlicher werden. Er schärft aber auch die Sensibilität für Eigenheiten und Unterschiede. Gestützt

auf vielfältige Kommunikationswege, bleibt die Vision von Gemeinsamkeit trotz aller Divergenzen lebendig, und in der konkreten Arbeit lässt sich diese Vision Stück für Stück in Realitäten umsetzen.

Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V. (BAGBU)

¹ Bei der deutschen Übersetzung des Begriffs „Points de rencontre pour le maintien des relations enfants-parents“ haben wir uns für eine möglichst textnahe Wiedergabe der französischen Bezeichnung entschieden, auch wenn sie im Deutschen Sprachgebrauch als Bezeichnung für Einrichtungen, die begleiteten Umgang anbieten, nicht verbreitet ist. Während wir Deutsche mehr abstrahierend von der Tätigkeit der Umgangsbegleitung sprechen, ist in den anderen Ländern der Ort der Tätigkeit Bestandteil der Definition. Solange es sich nicht, wie in diesem Fall, um die Übersetzung eines offiziellen Titels handelt, werden wir in Ermangelung einer besseren Alternative im Folgenden die Bezeichnung „Umgangszentren“ benutzen.



Eberhard Carl / Jean-Pierre Copin / Lis Ripke

Das deutsch-französische Modellprojekt professioneller Mediation

Ein Modell für die internationale Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Kindschaftskonflikten

Mediation hat sich in Deutschland einen festen Platz unter den Methoden der außergerichtlichen Konfliktlösung vor allem in strittigen Sorge- und Umgangsrechtsfällen erobert. In ihrem Beitrag zeigen die Autoren am Beispiel des deutsch-französischen Modellprojekts, wie Mediation auch bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten auf diesem Gebiet sinnvoll eingesetzt werden kann.

1. Die Entwicklung des Modellprojekts

Streitige Sorge- und Umgangsrechtsverfahren sind häufig durch eine besondere Konfliktodynamik gekennzeichnet. Die Beziehungen der Eltern werden durch unterschiedliche Gefühle wie Verletzt-

heit, Kränkung, Wut und Enttäuschung sowie häufig durch unrealistisch hohe Erwartungen geprägt. Haben beide Eltern unterschiedliche Staatsangehörigkeiten und leben sie in verschiedenen Ländern, kommt es häufig zur Verschärfung der Konfliktodynamik, weil die Wahrnehmung der Konflikte vor einem

unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund erfolgt. Der betreuende Elternteil befürchtet, dass der im anderen Land lebende Elternteil das Kind entführen oder nach einem Besuch in seinem Land nicht mehr zurückgeben könnte. Der im Ausland lebende nichtbetreuende Elternteil hegt seinerseits die Befürchtung, dass er das Kind gar nicht mehr oder nur noch unter Schwierigkeiten sehen kann. Sprachbarrieren, mangelnde Kenntnisse und falsche Vorstellungen über die kulturellen, gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des fremden Rechtssystems verstärken die Unsicherheiten und Ängste der Eltern und führen häufig zu Missverständnissen und weiteren Auseinandersetzungen. Auch die im Konflikt eingeschalteten Gerichte und

Jean-Pierre Copin war Lehrer. Heute ist er Mediationsausbilder beim Institut National d'Aide aux Victimes et de Médiation (INAVEM) und Direktor des gemeinnützigen Vereins ACCORD, der in Straßburg u.a. Mediation im familien- und strafrechtlichen Bereich anbietet.

Lis Ripke ist Rechtsanwältin und Mediatorin (BAFM). Sie leitet das Heidelberger Institut für Mediation (www.mediation-heidelberg.de). Eberhard Carl ist Richter am OLG Frankfurt am Main und Mediator (BAFM). Zurzeit arbeitet er im Bundesministerium der Justiz im Arbeitsstab zur Beilegung internationaler Kindschaftskonflikte. Der Beitrag gibt nur seine persönliche Meinung wieder.